

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 47

Buchbesprechung: Stratégie et grande tactique [Pierron]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten konnte und ihn zum Angriff des Hiltenberges zwang. Erfolgte der Hauptangriff gegen den linken Flügel, so war eine besser gedeckte Rückzugslinie und an derselben eine gute Aufnahmestelle vorhanden. Die Kräfteverteilung konnte sich dann wie folgt machen:

Ein Bataillon rechter Flügel gegen die Eisenbahn; Artillerie mit Sappeurhalbataillon im Centrum; zwei Bataillone linker Flügel am Hiltenberg; ein Regiment Infanterie-Reserve oben in der Mulde am Hiltenberg, von wo es leicht durch Eschlikon nach rechts oder durch gelichtete Kolonnenwege an den Waldrand vorgeworfen werden konnte; Gefechtstrain, Holzmannshaus; Ambulance in Kullberg. Die linke Flanke musste durch die Kavallerie und eine Kompagnie beim Gehölz von Weid gedeckt werden. Es mochte dann der Angriff links oder rechts erfolgen, man durfte darauf rechnen, am entscheidenden Punkte nicht zu sehr in der Minderzahl zu sein. d. h. am rechten Flügel gegen 5 feindliche Bataillone bald 4 Bataillone und schliesslich noch als fünftes das Bataillon des zweiten Treffens vom Hiltenberg zu haben, am linken Flügel gegen 5 $\frac{1}{2}$ feindliche Bataillone mit 5 $\frac{1}{4}$ Bataillonen zu erscheinen.

Der Verteidiger wählte die andere Lösung, indem er die Strasse längs der Eisenbahn direct deckte, somit wurden die Reserven an dieselbe gestellt, die übrige Besetzung konnte bleiben.

Es wäre die Verteidigung ihrer Aufgabe in noch höherem Masse gerecht geworden, wenn die Reserven ruhig in der Hand geblieben wären, bis der feindliche Angriff klar erkannt war, so dass der Entschluss zum Einsetzen der ganzen Reserve gefasst und ausgeführt werden konnte.

Nach der Kritik marschierten die Truppen im Friedensmarsch in zwei Kolonnen nach den Kantonementen der nunmehr vereinigten Division. (Fortsetzung folgt.)

Stratégie et grande tactique. D'après l'expérience des dernières guerres, par le général Pierron. Tome quatrième. Paris 1896, Berger-Levrault & Comp., Libraires-Editeurs. gr. in-8° 712 p. avec figures et plans. Prix 10 frs.

Der Verfasser, Kommandant des VII. französischen Armeekorps behandelt in diesem Band seines grossen Werkes den Etappen- und Territorialdienst. Dieses geschieht mit grosser Gründlichkeit. Fleissiges Sammeln und Studieren des sachbezüglichen Materials und genaue Kenntnis der Fachliteratur hat ihm erlaubt, ein Buch zu schaffen, welches für die Offiziere, die in den genannten Dienstzweigen verwendet werden, von

unschätzbarem Werte ist und ihnen eine höchst wertvolle Wegeleitung gibt.

Der Verfasser befolgt dabei ein eigentümliches Vorgehen. Kurz, aber bestimmt und vollständig behandelt er die Aufgaben des Platz- und Etappenkommandanten, des Gouverneurs (Territorialkommandanten) in Feindesland und des Gouverneurs in den Kolonien. Jedem dieser Abschnitte folgt eine grosse Anzahl Noten in kleinern Lettern. In diesen werden die Funktionen mit den Vorschriften, die in andern Armeen über den gleichen Dienstzweig bestehen, bekannt gemacht und ihnen an Hand gut gewählter Beispiele aus der Kriegsgeschichte das Verhalten in bestimmten Fällen nahe gelegt.

Wirklich überrascht hat uns Pierrons genaue Kenntnis der neuern deutschen Militärliteratur, von welcher wir in seiner Arbeit zahlreiche Beweise finden.

Wir wollen nun mit dem Inhalt des instructiven Werkes näher bekannt machen. Der erste Abschnitt ist, wie bereits gesagt, dem Etappen- und Platzkommandanten gewidmet. Dieser wird auf 5 Seiten erledigt. Die Beispiele umfassen dagegen 146 Seiten in kleinem Druck. Wir finden darunter: Auszug aus dem deutschen Règlement über Etappenwesen (13 Seiten), dann I. Inbetreff Übernahme der Funktionen und Thätigkeit: Instruktionen und Rapporte aus der Zeit Napoleons I. (15 Beispiele), diesen folgen solche aus dem Orientkriege 1854/56 und dem deutsch-französischen Krieg. II. Beschaffung der Lebensmittel. III. Finanzielle Massregeln. IV. Militär-Unterkunft. V. Beheizung. VI. Gesundheitsdienst. VII. Strassenpolizei. Ausführlich wird die Organisation und der Betrieb des Strassenreinigungswesens in Paris behandelt (26 Seiten). VIII. Das Feuerwehrwesen. IX. Der Verkehr mit den bürgerlichen Behörden. X. Fremden- und Ortspolizei. XI. Besondere Anordnungen in Meerhäfen. XII. Sicherheitsmassregeln. XIII. Überwachung von Detachementen und Wagentransporten. XIV. Dispositionen, die aus den Feldzügen vor 1870 entlehnt werden können. XV. Verteidigung fester Plätze.

In dem zweiten Abschnitt wird der Territorialkommandant (Gouverneur) behandelt. Auch hier legt der Verfasser zuerst (auf 5 Seiten) die allgemeinen Grundsätze dar. Die Beispiele betreffen: Befugnisse des Generalgouverneurs auf feindlichem Gebiet; Beginn der Thätigkeit (entrée en fonctions); notwendige Veröffentlichungen, militärische Instruktionen; fortifikatorische Arbeiten; Anwendung mobiler Kolonnen; Massregeln für Erhaltung des Eisenbahnverkehrs; Sicherung der Verbindungen, Inspektion der Etappenstrassen, Wassertransporte, Verkehr mit den bürgerlichen Behörden; Gemeinde-

verwaltung von Berlin, Gemeindeverwaltung in Italien, in Russland und in Spanien; Vereinen von Wohlwollen mit dem Kriegsgebranch; Nutzbarmachen der Produktionskraft des Landes; das Pflichtheft, welches den Unternehmern der öffentlichen Arbeiten aufzuerlegen ist; Beschaffung der Lebensmittel, Requisitionen, Kontributionen, Steuersystem in Preussen, Art Anleihen abzuschliessen, um das Lösegeld oder das Geld für die Kriegsbedürfnisse aufzubringen, Verkauf von Staatsgütern, Unterkunft, Spitaldienst, Massregeln gegen Viehseuchen, Landespolizei, Geiselnstellung, Überwachung der Presse und der Kolportage, Verwaltung der Rechtspflege, Behandlung der Kriegsgefangenen, Postdienst, Unterhalt der öffentlichen Arbeiten, welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen, Pazifikation eines feindlichen Landes, Entwaffnung und Unterdrückung des Brigandagio, Verhalten im Lande eines Pseudo-Allierten.

Eingehend werden die Gouverneure in annexierten oder eroberten Provinzen behandelt. Das Gesagte dürfte besonders für die Gouverneure in den deutschen Reichslanden von Interesse und beachtenswert sein.

Der dritte Abschnitt ist den Aufgaben der Gouverneure in den Kolonien gewidmet. Wir begnügen uns zu sagen, dass die allgemeinen Grundsätze wie immer vorangestellt werden, dann folgt Verwendung eingeborener Häuptlinge (Chefs), System der Besteuerung, Förderung des Strassenbaues, des Handels, des Ackerbaues. Die allgemeine Organisation der englischen, holländischen und deutschen Kolonien wird kurz behandelt. Dann wird das englische, spanische und holländische Kolonisierungssystem eingehender besprochen; ferner kommen noch zur Sprache: der Verkehr mit Mohamedanern, der Charakter der asiatischen Völkerschaften, besonders der Annamiten, die Lage in Tonkin, die Beziehungen zu China und die englische Politik in China.

In einem Anhang wird die Sicherung von Etappenstrassen behandelt.

Wer die Geduld gehabt hat, uns bei der Aufzählung des reichen Inhaltes der Arbeit des Generals Pierron zu folgen, wird mit uns die Überzeugung gewonnen haben, dass die behandelten Dienstzweige und Funktionen viele Gegenstände umfassen und an das Wissen grosse Anforderungen stellen. Der genannte hohe Offizier hat ein sehr wertvolles Nachschlagebuch für die Offiziere des Etappen- und Territorialdienstes geschaffen, welches diesen in vielen Lagen und Fällen die nützlichsten Dienste leisten kann. Wir erlauben uns, dem gelehrten Herrn Verfasser zu der wertvollen Arbeit unsern Glückwunsch abzustatten.

Revue de cavalerie (12e année). Septembre 1896.

Des inconvénients de la ligne de bataille et des moyens d'y remédier. Évolutions du régiment. — Nos grandes manœuvres. — Appendice: La Stratégie fin de siècle. — De Lützen à Bautzen, mai 1813, par P. F. (suite). — Nouveau Jeu (suite). — Deux reconnaissances d'officiers aux manœuvres d'armée de 1895. — Nouvelles et renseignements divers. — Nécrologie: le lieutenant-colonel G. de Juzancourt. — Partie officielle.

Une livraison de 128 pages par mois.

On s'abonne à la librairie Berger-Levrault et Cie, 5, rue des Beaux-Arts, Paris. — Prix d'abonnement: Un an (d'avril 1896 à mars 1897): Paris et départements, 30 fr.; Union postale, 33 fr. Prix d'une livraison, 3 fr.

Wir können die Zeitschrift den Kavallerieoffizieren bestens empfehlen.

Eidgenossenschaft.

— (Die militärischen Kommissionen beider Räte) hielten am 11. Nov. gemeinsame Sitzungen in Anwesenheit von Bundesrat Frey. Sie behandelten verschiedene schwebende Fragen, so betreffend die Neuordnung der Infanterielandwehr, Verstärkung der Divisions-Kavallerie, Abänderung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation. Bei der Eintretensdebatte wurde die Ansicht vertreten, dass es schwer halten werde, gegenwärtig auf alle Vorlagen des Bundesrates einzugehen. Die Verhandlungen sollen am 12. Nov. fortgesetzt werden.

— (Die Offizierbildungsschulen der Infanterie) hatten dieses Jahr eine sehr ungleiche Stärke, so zählte z. B. diejenige der IV. Division 17, die der V. 16, die der VI. Division 54, die der VII. 64 und jene der VIII. 24 Köpfe.

— (Die Kommission für Prüfung der Instruktions-Aspiranten) versammelte sich Montag den 9. Nov. in Luzern. Präsident derselben war Herr Oberst P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, und die HH. Obersten Bollinger und Wassmer, nebst den HH. Oberstlieutenants Denz und Hintermann. Die Prüfungen dauerten bis Donnerstag Abend.

— (Das Militärbudget für 1897) beläuft sich nach dem Vorschlag des Bundesrates inbetr. Ausgaben auf 23,186,820 Franken; diesen stehen gegenüber Einnahmen im Betrag von 2,215,150 Franken.

— (Vom Gotthard.) Aus Andermatt wird der „N. Zürch. Ztg.“ unterm 25. Okt. berichtet: Ein Teil der Festungskompagnie 2, die bis zum 1. November ihren Wiederholungskurs in Andermatt zu bestehen hätte, wird morgen Montag entlassen werden. Das fortdauernd schlechte Wetter und grosser Schneefall verhindern das Schiessen aus den Geschützen und verunmöglichen eine gute Ausbildung der Mannschaft. Die vielen Erkrankungen sind zum grössten Teil auf die für diese Höhenlage und dieses Klima ungenügenden Unterkunftsräume für Offiziere und Mannschaften zurückzuführen.

— (Zur Winterthätigkeit der Schiessvereine.) Die „Schützen-Zeitung“ vom 7. Nov. schreibt: Die Sommersaison der freiwilligen Schiessvereine hat in den letzten Oktobertagen und zu Anfang November ihren Abschluss gefunden. Vielleicht ist es doch mehr als Zufall, dass eine der letzten Gelegenheiten, sich mit der Waffe in der